

(Amt - Aktenzeichen)

FB 5 / Koch

Vorlagen-Nr. 2475/2014-2020

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

05.03.2020

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Bedarfsplanung der Tagesbetreuung von Kindern für das
Kindergartenjahr 2020/2021

Sachverhalt:

Die gesetzliche Verpflichtung, eine Planung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen und ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, ergibt sich aus § 80 Sozialgesetzbuch -Achstes Buch-, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kita oder in der Kindertagespflege gilt für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (§ 24 SGB VIII).

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2020 – 31.07.2021) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Grundlage der Planung ist das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der aktuellen Fassung. Dieses zielt nicht nur auf ein quantitativ ausreichendes Angebot ab, sondern stellt explizit qualitative Aufgaben in den Vordergrund. Bildungsarbeit, Prävention, Inklusion, Partizipation, alltagsintegrierte Sprachbildung und die Evaluation von Entwicklungsschritten der Kinder gelten in NRW als Standard in der Kindertagesbetreuung.

Abkürzungen, die im folgenden Text benutzt werden:

U3 = Kinder unter drei Jahren (0-3 jährige Kinder)

Ü3 = Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter

FZ = Familienzentrum

Zielgruppen

Die Planung basiert auf den Meldedaten, die dem Bürgeramt der Stadt Niederkassel vorliegen. Es liegen Zahlen der Geburtsjahrgänge 2014-2019 vor.

Die Erhebung erfolgte zum Stichtag 31.12.2019.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 umfasst die Zielgruppe im U3-Bereich 1091 Kinder und im Ü3-Bereich 1291 Kinder.

Für den Bedarf der U3- und der Ü3-Kinder sind in der Tabelle jeweils 100% aller Jahrgänge für die Errechnung der Quoten zu Grunde gelegt worden.

Die Berechnung für die Drei- bis Sechsjährigen berücksichtigt folgende Faktoren:

a) Wegen der Schulrechtsreform werden vom ältesten Kita-Jahrgang zwei Monate abgezogen.

b) Zum jüngsten Jahrgang werden aus dem U3-Bereich drei Monate addiert, da diese in Auslegung der KiBiz-Finanzierung als Dreijährige gelten.

Alle Prognosen, insbesondere für Kinder, die nach dem 01.01.2020 geboren wurden, beruhen auf „Wenn-dann-Aussagen“.

Die Planung setzt die Zahl der in Niederkassel lebenden Kinder der maßgeblichen Altersgruppe (Bedarf) ins Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Plätzen (Platzangebot). Ziel ist die Bereitstellung einer möglichst passgenauen Zahl von Betreuungsplätzen.

Betreuungsangebot und Versorgungsquoten

Die Zahlentabelle der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung – Stand 01.03.2020 – für das Kita-Jahr 2020/2021 ist als Anlage beigefügt.

Das **Betreuungsangebot in Kitas** umfasst insgesamt 26 Einrichtungen: sechzehn Kitas in städtischer, fünf in kirchlicher Trägerschaft, vier Elterninitiativen und eine Kita von einem sonstigen freien Träger.

Insgesamt stehen 89,5 Gruppen zur Verfügung.

Gesamtübersicht der Kitas nach Trägergruppen in Niederkassel:

Trägergruppe	Anzahl Kitas	Anzahl Gruppen	davon GF I	GF II	GF III
Kommunal	16	58,5	13	19,5	26
Katholisch	5	13	9	1	3
Elterninitiativen	4	14	4	4	6
Sonstiger Träger	1	4	1	2	1
Gesamt	26	89,5	27	26,5	36

In der **Kindertagespflege** gibt es im kommenden Kita-Jahr ca. 120 Plätze bei 24 Kindertagespflegestellen. Diese Platzzahl variiert noch bis zum Kita-Jahresbeginn, je nachdem wie viele Kinder eine Tagespflegeperson betreuen kann bzw. wie viele Tagespflegepersonen noch ihre Pflegeerlaubnis erhalten. Die Tagespflegestellen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Für das Kindergartenjahr ergibt sich ein **Gesamtangebot von 1.805 Plätze** in den Kitas (tatsächlich 1.779 Plätze, da Platzreduzierungen für Kinder mit –drohender- Behinderung einberechnet werden müssen) und in der Kindertagespflege – im Vergleich zu 1.788 bzw. 1.762 Plätzen im aktuellen Kindergartenjahr.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Altersgruppen:

Kinder unter 3 Jahren:	559
Kinder über 3 Jahren:	1.220

Für das Kita-Jahr 2020/2021 ergeben sich auf Basis der Planung mit Überbelegung zum Stichtag 01.08.2020 folgende Versorgungsquoten:

Kinder unter 3 Jahren (0-3 jährige Kinder)

Den 1.091 Kindern dieser Altersgruppe im Stadtgebiet stehen 559 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Davon entfallen 439 Plätze auf die Kindertagesstätten und 120 Plätze auf die Kindertagespflegestellen.

Die Gruppe der Kinder unter drei Jahren, Stand 31.12.2019, könnte im kommenden Kita-

Jahr folgendermaßen mit Kita-Plätzen versorgt werden:

Versorgungsquote U3 Kinder in Kitas (ohne Tagespflege)	
Lülsdorf /Ranzel	39%
Niederkassel Ort	43%
Rheidt	36%
Mondorf	49%
Uckendorf / Stockem	34%
Gesamt	40%

Zuzüglich der 120 Plätze in der Kindertagespflege ergibt sich eine Versorgungsquote von **51% für Kinder unter drei Jahren**. Dies entspricht der bisherigen Quote und der bisherigen realen Platznachfrage. Soweit keine drastischen Veränderungen im Anmeldeverhalten der Niederkasseler Familien erfolgt, kann hier von einer bedarfsgerechten Versorgungslage gesprochen werden.

Die U3 Quote läge bei einer Nicht-Einberechnung der 0-1 jährigen Kindern (392 Kinder) bei 80%.

Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Den 1.291 Kindern dieser Altersgruppe im Stadtgebiet stehen 1.220 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 95 %. Wenn man bedenkt, dass 61 Kinder aus Niederkassel u.a. in den Kommunen Köln und Bonn betreut werden, kann man bei den Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren faktisch von einer Vollversorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen sprechen.

Versorgungsquote Ü3 Kinder in Kitas (einschl. Förderplätze)	
Lülsdorf /Ranzel	97%
Niederkassel Ort	97%
Rheidt	85%
Mondorf	108%
Uckendorf / Stockem	79%
Gesamt	95%

Diese guten Versorgungsquoten werden in Niederkassel durch den fortlaufenden Ausbau des Platzangebotes erreicht. Hierzu zählen Neubauten und Erweiterungsbauten bei den Kindertagesstätten sowie der Ausbau der Kindertagespflege.

Im Neubau der Kita „Südsterne“ (Träger: educare), konnte die viergruppige Kita im Februar 2020 ihren Betrieb aufnehmen. Die sechste Gruppe im Anbau der städt. Kita Markusstraße in Lülsdorf/Ranzel ist im Herbst 2019 in Betrieb gegangen.

Familienzentren NRW

In Niederkassel gibt es fünf Familienzentren, die die Aufgaben gem. §42 KiBiz erfüllen und ein vom Land anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben. Davon ist ein Familienzentrum ein Verbund aus kooperierenden Einrichtungen:

- Kath. Familienzentrum Niederkassel Nord mit drei Verbundeinrichtungen

St. Ägidius
St. Jakobus
St. Matthäus

- Städt. Familienzentrum Willy-Brandt-Platz
- Städt. Familienzentrum Pappelweg
- Familienzentrum Bahnhofstraße – Villa Kunterbunt
- Familienzentrum Sanddornstraße – Villa Kunterbunt

Für jedes Familienzentrum wird jeweils ein Zuschuss des Landes in Höhe von 20.000 € pro Jahr beantragt (§43 KiBiz).

Abschlussbemerkungen

Angemerkt werden muss, dass die guten Versorgungsquoten im U3- und Ü3-Bereich trotz aller Ausbaubemühungen derzeit allerdings nur durch die ständige Überbelegung (im Rahmen des nach KiBiz erlaubten Umfangs) in einigen Kindertagesstätten erreicht werden kann.

In den Plätzen für das kommende Kindergartenjahr sind insgesamt 124 Überbelegungen enthalten – davon 100 Plätze in städt. Kindertageseinrichtungen. Zusammen entspricht dies dem Platzangebot zweier viergruppiger Einrichtungen.

Ebenfalls sind in der Bedarfsplanung Betreuungsplätze für Kinder von pädagogischem Fachpersonal zu berücksichtigen, obwohl diese nicht in Niederkassel gemeldet sind. Einige freie Träger und die städt. Kitas bieten diese Betreuungsmöglichkeit an.

Zusätzlich ist mit der Änderung des KiBiz „nach Möglichkeit anzustreben, auch einem Bedarf an Plätzen für wohnsitzfremde Kinder Rechnung zu tragen“ (§4 Abs.3 KiBiz).

Durch die Überbelegungen (s. letzte Spalte der Vorlage „Kindpauschalen Zuschussantrag“) sind kaum Reservekapazitäten bei der Platzbelegung vorhanden. Dies engt den Handlungsspielraum für unvorhergesehene Entwicklungen (vermehrte Zuzüge, plötzliche Änderungen im Anmeldeverhalten) stark ein. Gleichzeitig ist Niederkassel eine auch in den kommenden Jahren weiterhin wachsende Stadt mit zunehmender Bevölkerungszahl. Mit dieser Entwicklung muss der kommunale Ausbau des Platzangebotes auch in den kommenden Jahren weiter Schritt halten.

Kindertagesstätten: Ein Kita-Erweiterungsbau der städt. Kita Eifelstraße ist daher eingeleitet. Die Verwaltung plant den Ausbau der Kita Eifelstraße um zwei weitere Gruppen. Hierzu wird das Gebäude, welches zuletzt von dem Träger educcare belegt war, abgerissen. Ebenso erfolgen ein Abriss und eine Neuerrichtung des derzeit bestehenden Holzpavillons, der von einer Gruppe der Kita Eifelstraße genutzt wird. Somit wird die städt. Kita Eifelstraße sechsgruppig. Die Erweiterung schafft Plätze in zwei Gruppen. Die Gruppenformen sind zurzeit noch nicht festgelegt. Die Eröffnung der zwei zusätzlichen Gruppen ist für das Kita-Jahr 2021/2022 geplant.

Aufgrund der bereits o.a. Überbelegungen in den Kindertagesstätten und aufgrund der Tatsache, dass derzeit weitere Baugebiete in der Stadt Niederkassel entstehen (z.B. das Baugebiet Akazienstraße in Rheidt), behält sich die Verwaltung zudem vor, kurzfristig in die Planung einer weiteren Kindertagesstätte einzusteigen. Zudem besteht für Maßnahmen, die bis Mitte, zum Teil auch bis Ende 2022 durchgeführt werden, die Möglichkeit, Landesmittel für unterschiedliche Förderprogramme im Bereich des Kita-Ausbaus in einer Höhe von bis zu 90 % der Gesamt-Investitionsmaßnahme zu erhalten.

Der Standort der noch zu planenden Kindertagesstätte müsste dann noch festgelegt werden. Angestrebte Inbetriebnahme wäre das Kindergartenjahr 2022/2023.

Kindertagespflege: Hier ist ein weiterer Zuwachs von Tagespflegestellen zu erwarten. Da es sich aber um private Pflegepersonen handelt sind die Standorte und ist die weitere

Entwicklung nur bedingt plan- und steuerbar.

Die Tabelle der Kindpauschalen, die bis zum 15.03.2020 über dem Landschaftsverband beim Land NRW zu beantragen sind, ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellte Betreuungssituation zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Kindpauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kita-Jahr 2020/2021 bis zum 15.03.2020 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:

- für die in der Vorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. § 38 KiBiz sowie die Plätze gem. § 33 KiBiz für die Gruppenformen I bis III
- für die insgesamt fünf Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gem. § 43 KiBiz
- für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Kindertagespflege (§ 24 KiBiz).

Sollten sich für die Kindpauschalen noch Änderungen bei den Angaben zu den Gruppenformen ergeben, wird die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, diese Änderungen entsprechend umzusetzen und an das Landesjugendamt weiterzuleiten.

Anlagen:

Tabelle Zuschussantrag Kindpauschalen 2020/2021

Tabelle Kindergartenbedarfsplanung inkl. Überbelegung 2020/2021